

UNABHÄNGIGE KANDIDATEN

...für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen

Bundesverband, Alte Poststr. 119, 87600 Kaufbeuren

Telefon: 0 83 41 - 96 63 242

E-Mail: bundesverband@unabhaengige-kandidaten.de

Internet: www.unabhaengige-kandidaten.de

Spenden: Konto 87378 Raiffeisenbank Kaufbeuren (BLZ 734 600 46)
bitte unbedingt Namen, Vornamen + Anschrift angeben

Ansprechpartner: Werner Fischer (Sprecher Bundesverband)
Alte Poststr. 119. 87600 Kaufbeuren, Telefon: 0 83 41 – 82 520

UNABHÄNGIGE KANDIDATEN, Alte Poststr. 119. 87600 Kaufbeuren

Herrn
Bundespräsident Horst Köhler
Bundespräsidialamt
Spreeweg 1

10557 Berlin

Kaufbeuren, den 18.7.2005

Vorgezogene Neuwahl zum Bundestag – undemokratische Hürden für kleine Parteien

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

der Bundeskanzler hat Sie gebeten, den Bundestag vorzeitig aufzulösen und Neuwahlen möglichst zum 18. 9. 2005 anzusetzen. Auch wir halten das für sinnvoll, denn Deutschland braucht für die notwendigen Veränderungen entsprechende Mehrheiten. Fraglich ist, ob durch die Neuwahl solche Mehrheiten erreicht werden können, doch das ist die Sache der Wähler.

Was uns Sorge bereitet, ist das demokratische Ungleichgewicht bei dieser Neuwahl, da etablierte Parteien sowie PDS, DVU und NPD von den Zulassungshürden befreit sind und diese diesmal aufgrund der verkürzten Fristen wesentlich schwerer zu erfüllen sind. Bei normalen Wahlen finden die Zulassungshürden durchaus unsere Zustimmung, nicht aber bei vorzeitig und kurzfristig angesetzten Neuwahlen, die noch dazu in die Urlaubszeit fallen. Hier tritt eine krasse Wettbewerbsverzerrung ein, die den im Grundgesetz garantierten Gleichheitsgrundsatz unseres Erachtens erheblich verletzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihren Entscheidungsspielraum mit 60 Tagen voll ausnutzen. Trotzdem bleibt uns nur noch Zeit bis 15. August 18:00 Uhr. Zunächst haben wir Aufstellungsversammlungen zu organisieren. Um flächendeckend antreten zu können, hat dann jede kleine Partei die erforderlichen knapp 90.000 Unterschriften (ca. 30.000 für ihre Landeslisten und zusätzlich ca. 60.000 für ihre 299 Direktkandidaten) zu sammeln. Statt etlicher Monate stehen uns dafür diesmal nur wenige Tage zur Verfügung. In dieser Zeit müssen diese Unterschriften auch noch den Meldebehörden zur Bestätigung der Wahlberechtigung vorgelegt und bei den Wahlleitern eingereicht werden. Das alles ist in der Urlaubszeit vor allem ein logistisches Problem.

Die etablierten Parteien stellen Ihre Kandidaten dagegen meist erst kurz vor Fristende auf. Wir „Kleinen“ aber müssen unsere Aufstellungsversammlungen schon viel früher durchführen, um überhaupt Formulare zur Sammlung zu erhalten. Von der Beantragung bis zur Bereitstellung der Formulare bei den Wahlleitern vergehen z. T. nachweisbar 10 Tage und mehr. Die Zusendung wird teilweise verweigert. Diese ständige Benachteiligung zermürbt aufrechte Demokraten, die einen Weg unabhängig von den etablierten Parteien suchen. Ist das gewollt? Dass z. B. eine

7.000-Mitglieder-Partei wie die ödp auf eine Wahlteilnahme verzichtet, weil sie sich der Herausforderung nicht mehr gewachsen fühlt, sollte uns zu denken geben. Unser Urteil: „Die hohe Unterschriftenhürde verbunden mit viel Bürokratie verstärkt das faktische Kartell der etablierten Parteien, behindert eine funktionierende Demokratie und das schadet Deutschland!“

Sie sind ein Mann der Wirtschaft. Wir sollten daher auch einen Blick auf die wirtschaftliche Seite werfen. Die Sammlung der Unterschriften kostet uns viel organisatorische Energie und finanzielle Reserven. Doch von der staatlichen Parteienfinanzierung profitieren zu 97,4% (2004) diejenigen, die von der Sammlung befreit sind. Finden Sie das gerecht? Weitere finanzielle Risiken kommen hinzu: Werbematerial, TV/Radio-Spot, Veranstaltungen usw. müssen wir „Kleinen“ in Auftrag geben, lange bevor wir überhaupt wissen, ob wir zur Wahl zugelassen werden. Etablierte Parteien können hier dagegen langfristig planen. Ist das noch fairer Wettbewerb?

Wenn bestimmte Probleme den „Standort Deutschland“ gefährden, dann gefährden solche Zulassungsregeln gerade bei Neuwahlen den demokratischen Standort der Bundesrepublik. Als Finanzbeamter konnte ich neben Verständnis für Vorschriften auch meinen Sinn für Gerechtigkeit entwickeln. Dass das Bundeswahlgesetz im Fall vorgezogener Neuwahlen nur die Verkürzung von Fristen durch das Innenministerium vorsieht, ohne die Zahl der zu sammelnden Unterschriften zu reduzieren, ist für mich ein „handwerklicher Fehler“, der schon vor Jahrzehnten begangen wurde. Müssen wir Deutschland nicht modernisieren? Fangen wir mit gesundem Rechtsempfinden doch bei unseren Gesetzen an. Qualität und Aktualität des Bundeswahlgesetzes sind an § 49b zu erkennen; dort wird Einzelbewerbern noch immer ein Anspruch von „4 DM“ zugesprochen. Die etablierten Parteien haben längst auf EUR umgestellt und ihren Satz erhöht.

Es wäre ein wichtiges demokratisches Signal für Deutschland, sehr geehrter Herr Bundespräsident, wenn Sie in Ihrer Neuwahl-Rede mit einigen Worten auf die geschilderten Probleme eingehen würden. Demokratie muss gelebt werden, sonst verkommt sie zu einem bloßen juristischem Begriff. Mein Gefühl und meine Gespräche mit den Bürgern sagen mir: „Wir sind nicht mehr weit davon entfernt.“ War nicht auch die DDR den Worten nach eine „Demokratie“ mit Parteien-Vielfalt? Bitte beziehen Sie eine klare Position für Demokratie und politischen Wettbewerb in der öffentlichen Auseinandersetzung und auf dem Wahlzettel.

Sollte im Vorfeld keine sinnvolle und demokratietaugliche Regelung gefunden werden, bleibt uns nur der Gang vor das Bundesverfassungsgericht oder gar eine Wahlanfechtung. Wir sehen das aufgrund der Umstände als unsere demokratische Pflicht an. Doch das Bundesverfassungsgericht kann Regelungen nur für nichtig erklären und ggf. vollständig aufheben. Wir halten jedoch die Absenkung der Unterschriftenzahl bei vorgezogenen Neuwahlen auf höchstens 25% für den angemesseneren Weg. Kann den Wahlausschüssen (ggf. im Billigkeitsweg?) durch eine einmalige Ausnahme-Regelung diesmal gestattet werden, hier helfend eingreifen? Und ist es Ihnen möglich, den Wahlausschüssen dazu eine Empfehlung zu geben?

Selbstverständlich wissen wir, auch Sie können das gültige Bundeswahlgesetz nicht aufheben oder verändern; doch oft helfen ja bereits mahnende Worte aus berufenem Munde. Darum bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident Köhler.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Fischer, Bundessprecher
UNABHÄNGIGE KANDIDATEN
...für Direkte Demokratie + bürgernahe Lösungen